

## Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Dienstag, **14.01.2025**,  
18:03 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Vorsitzender

Herr Frank Hahn

### Stellv. Vorsitzender

Herr Harald Baumann

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Gisela Brückner

Herr Frerk Grüßing

Herr Günter Hahn

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

### Grundmandat

Herr Arne Wotrubez

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3

Erste Stadträtin

Fachbereichsleitung 2

### Beratende Mitglieder

Herr Cord Dreyer

Herr Thomas Maske

Herr Thorsten Steen

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thorsten Lempfer

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Fachdienstleitung Finanzwesen

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

3 Personen (davon 1 Pressevertreter)

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 19:03 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstand Digitalisierung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms
- 6 Anfragen

**2024/184**

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Frank Hahn eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2024**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 1 Enthaltung mit 9 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 17.12.2024 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Frau Reiter teilt mit, dass der Ortsrat Neustadt a. Rbge. angemerkt habe, dass die Formulierung der Nr. 23 der Anlage 1 der Informationsvorlage Nr. 2024/175/1 „Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2025“ nicht wie beschlossen protokolliert worden sei. Der geänderte Beschlusstext wird wie folgt verlesen:

„Der Ortsrat Neustadt a. Rbge. stellt den Haushaltsbegleitantrag, dass eine Beteiligung der Bürger zur Nutzung des Veranstaltungszentrum Leinepark stattfindet und das Ergebnis der Bürgerbeteiligung in ein zu erstellendes Nutzungskonzept einfließt mit dem Ziel, das Veranstaltungszentrum Leinepark zu erhalten.“

**3.1. Sachstand Digitalisierung**

Frau Lindemann teilt mit, dass im Rahmen der letzten Ausschusssitzungen ausführlich zum Thema Digitalisierung berichtet worden sei. Der Sachstand sei unverändert.

Herr Baumann möchte wissen, welcher Internetanbieter das Feuerwehrzentrum Neustadt a. Rbge. versorge?

***Anmerkung zum Protokoll  
Stellungnahme des Sachgebiets IT:***

*Derzeit wird das Feuerwehrzentrum Neustadt a. Rbge. von der Telekom versorgt. Es ist geplant zeitnah zu Rasannnt zu wechseln.*

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der** **2024/184**

## **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Herr Frank Hahn teilt mit, dass ein zusätzlicher Sitzungstermin zur Beratung des Haushalts 2025 festgelegt worden sei. Dieser findet am 27.01.2025 um 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses statt.

Herr Meyer erläutert die aktuelle Prognose des Haushalts 2024 anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 1**).

Auf Nachfrage von Herrn Frank Hahn teilt Frau Lindemann zur Steuerungsdatei mit, dass die Einzelaufstellung unter der Position „Sach- und Dienstleitungen“ für das Jahr 2024 noch nicht beziffert werden könne. Die Informationen werden derzeit aufbereitet und im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung präsentiert.

Herr Steen weist auf die Abweichung in Höhe von rd. 10 Mio. EUR zwischen der aktuellen Prognose 2024 und der Haushaltsplanung 2024 hin. Weiter führt er aus, dass aufgrund der Haushaltsplanung Entscheidungen über Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen getroffen worden seien.

Frau Lindemann erwidert, dass die Abweichung größtenteils auf Mehrerträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen sei (rd. + 6 Mio. EUR). Der bereits im Rahmen der Haushaltsplanung höher gewählte Gewerbesteueransatz 2024 sei damit deutlich übertroffen worden. Eine derartige Entwicklung sei nicht planbar.

Frau Lindemann weist darauf hin, dass die darüber hinaus gehende Abweichung in Höhe von rd. 4 Mio. EUR einen prozentualen Anteil von rd. 4 % des gesamten Haushaltsvolumens umfasse.

Frau Lindemann teilt mit, dass die Planung des Jahres 2025 einen Gewerbesteueransatz in Höhe von rd. 20 Mio. EUR enthalte und ein Mittel der letzten Haushaltsjahre darstelle. Die im Haushaltsjahr 2024 erlösten Gewerbesteuern seien eine Spitze, die im Haushaltsjahr 2025 nicht erwartet werden könne.

Herr Ahrbecker ergänzt, dass die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes, welches Unternehmen Möglichkeiten zur Gewinnschmälerung biete, noch nicht absehbar seien.

Herr Homeier macht deutlich, dass er bei der Veranschlagung der Sach- und Dienstleitungen im Hoch- und Tiefbau darauf achte, dass sich diese an den tatsächlichen Aufwendungen orientiere. Bezüglich der beschlossenen Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen verweist Herr Homeier darauf, dass sich die defizitäre Gesamtentwicklung des städtischen Haushalts in den Folgejahren fortsetze.

Herr Frank Hahn macht deutlich, dass ein strukturelles Defizit vorhanden sei und ein Haushaltssicherungskonzept zukünftig aufgestellt werden müsse. Aufgrund hoher Erträge verzögere sich allein der Aufstellungszeitpunkt.

Frau Lindemann und Herr Homeier erläutern die Veränderungslisten des Ergebnis- und Investitionshaushalts (**Anlage 2 und 3**).

Herr Steen möchte wissen, welche Zweckbindungsfrist für den Investitionszuschuss an den katholischen Kindergarten St. Peter und Paul zugrunde gelegt werde.

### *Anmerkung zum Protokoll*

*Stellungnahme des Fachdienstes Kinder und Familien:*

*Die Zweckbindungsfrist für die bezuschusste Investition (Kinderarten St. Peter und Paul) beträgt 25 Jahre.*

Herr Frank Hahn bittet um Erläuterung der im Einzelnen gestellten Anträge zum Haushalt 2025 (**Anlage 4**).

Herr Baumann teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Haushaltsbegleitanträge zum Teilneubau Gymnasium und zum Teilneubau SEK II KGS zurückziehe. Die Anträge zielten ursprünglich darauf ab, Ressourcen für die Umsetzung des Ganztags zu schaffen, was im angedachten Umfang nicht möglich sei.

Zudem erläutert Herr Baumann die weiteren Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2025.

Herr Frank Hahn fasst zusammen, dass die den Investitionshaushalt betreffenden Anträge im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 2024/118/1 „Einführung des Ganztagsbetriebs an Neustädter Grundschulen“ beraten werden, so dass voraussichtlich eine Abstimmung in der nächsten Ausschusssitzung möglich sei.

Herr Frank Hahn stellt die Anträge der CDU/Bündnis 90/Die Grünen vor (**Anlage 4**).

## **6.           Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Frank Hahn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:56 Uhr.

Frank Hahn  
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter  
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 20.01.2025

## Steuerungsdatei Haushaltsentwurf Haushalt 2025 + aktuelle Prognose Haushalt 2024

Sachstand: 13.01.2025

Kontobezeichnung	Haushalt 2023		Haushalt 2024			Haushalt 2025 ff.			
	Planung 2023	Ergebnis 2023 (07.10.2024)	Haushalt 2024	2. Prognose Okt. 2024	Prognose 2024 07.01.2025	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Steuern</b>	<b>53.673.000</b>	<b>56.083.793</b>	<b>57.696.500</b>	<b>62.692.500</b>	<b>63.390.600</b>	<b>62.184.000</b>	<b>64.090.000</b>	<b>66.065.000</b>	<b>67.899.000</b>
Gewerbsteuer	14.200.000	17.385.354	17.220.000	22.700.000	23.125.300	20.100.000	20.500.000	20.900.000	21.300.000
Grundsteuer A	626.000	614.252	626.000	620.000	617.000	626.000	626.000	626.000	626.000
Grundsteuer B	10.065.000	10.063.847	10.175.000	10.330.000	10.360.600	10.443.000	10.547.000	10.652.000	10.758.000
Gemeindeanteil an der Est	24.900.000	24.319.170	25.760.000	25.250.000	25.529.000	26.965.000	28.313.000	29.728.000	31.000.000
Gemeindeanteil an der Ust	2.647.000	2.556.470	2.650.000	2.550.000	2.493.400	2.703.000	2.757.000	2.812.000	2.868.000
Sonstige Steuern	1.235.000	1.144.699	1.265.500	1.242.500	1.265.300	1.347.000	1.347.000	1.347.000	1.347.000
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	<b>33.021.200</b>	<b>34.524.103</b>	<b>30.892.800</b>	<b>31.749.500</b>	<b>31.968.800</b>	<b>27.352.100</b>	<b>28.494.000</b>	<b>29.925.700</b>	<b>30.953.000</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	25.435.000	25.773.536	25.100.000	24.750.000	24.726.500	21.300.000	22.500.000	23.500.000	24.500.000
Zuweisungen u. Zuschüsse allg.	6.127.200	7.291.815	4.324.800	5.531.500	5.774.300	4.539.100	4.451.000	4.852.700	4.850.000
Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK	1.459.000	1.458.752	1.468.000	1.468.000	1.468.000	1.513.000	1.543.000	1.573.000	1.603.000
<b>Auflösungserträge Sonderposten</b>	<b>2.714.500</b>	<b>2.810.263</b>	<b>2.736.600</b>	<b>2.736.600</b>	<b>2.736.600</b>	<b>3.160.500</b>	<b>3.234.000</b>	<b>3.288.700</b>	<b>3.318.900</b>
<b>Sonst. Transfererträge (FD Soziales)</b>	<b>162.500</b>	<b>674.490</b>	<b>168.500</b>	<b>298.200</b>	<b>380.500</b>	<b>330.200</b>	<b>330.200</b>	<b>330.200</b>	<b>328.200</b>
<b>Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>6.847.600</b>	<b>7.357.734</b>	<b>7.686.700</b>	<b>7.359.000</b>	<b>6.750.000</b>	<b>8.552.100</b>	<b>8.684.600</b>	<b>8.627.600</b>	<b>8.628.800</b>
Kita-Gebühren	1.013.400	1.084.309	1.133.000	1.260.000	1.254.000	1.238.000	1.344.800	1.347.800	1.349.000
Benutzungsgebühren FD Soziales	3.892.300	3.640.700	4.245.500	3.828.000	3.488.000	5.072.000	5.062.000	5.002.000	5.002.000
Bürgerservice	668.000	658.200	946.300	743.100	722.000	820.000	819.800	819.800	819.800
Bauordnung	656.000	1.001.500	605.000	605.000	626.000	605.000	605.000	605.000	605.000
<b>Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>1.560.800</b>	<b>2.019.588</b>	<b>1.542.600</b>	<b>1.675.300</b>	<b>1.765.000</b>	<b>2.051.500</b>	<b>2.056.500</b>	<b>2.056.500</b>	<b>2.051.800</b>
Verkauf Essen an Schulen	537.000	731.621	651.300	736.300	802.000	851.000	851.000	851.000	851.000
Mieten und Pachten	926.200	921.653	749.200	727.600	687.000	939.600	944.600	944.600	944.400
<b>Kostenerstattung u. -umlagen</b>	<b>5.911.300</b>	<b>6.052.536</b>	<b>6.775.500</b>	<b>6.926.000</b>	<b>6.136.000</b>	<b>6.811.100</b>	<b>6.837.400</b>	<b>5.410.400</b>	<b>5.364.200</b>
Fachdienst (FD) Soziales	3.091.500	3.534.700	4.091.500	4.162.500	3.637.000	4.055.000	4.055.000	2.654.300	2.654.300
Personalkostenerstattung ABN	1.956.100	1.717.300	1.972.100	1.972.100	1.714.000	1.995.500	2.018.500	2.031.500	2.044.500
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.850.700</b>	<b>4.407.359</b>	<b>3.262.700</b>	<b>3.667.200</b>	<b>4.922.000</b>	<b>4.057.500</b>	<b>3.657.500</b>	<b>3.657.500</b>	<b>3.657.500</b>
Konzessionsabgaben	1.850.000	1.770.799	1.850.000	1.773.000	1.772.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Erträge Pensionsrückstellungen	600.000	1.529.020	600.000	1.250.000	2.280.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000

Kontobezeichnung	Planung 2023	Ergebnis 2023 (07.10.2024)	Haushalt 2024	2. Prognose Okt. 2024	Prognose 2024 07.01.2025	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Bürgerservice	283.200	409.500	667.200	437.600	470.000	454.000	454.000	454.000	454.000
Auflösung Rückstellungen Betriebskostenzuschüsse Kita	0	35.000	0	0	0	400.000	0	0	0
<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>1.278.700</b>	<b>1.517.960</b>	<b>1.580.500</b>	<b>1.678.500</b>	<b>1.675.000</b>	<b>1.668.400</b>	<b>1.529.500</b>	<b>1.489.800</b>	<b>1.375.000</b>
Erträge Ausleihungen an verb. UN	1.101.100	1.087.300	1.103.600	1.050.600	1.312.700	1.044.000	1.005.500	966.300	852.000
Gewinnanteile verb. UN	800	100.477	100.800	100.800	100.500	100.800	100.800	100.800	100.800
Überschussanteile ABN	0	0	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
<b>Aktivierter Eigenleistung</b>	<b>151.500</b>	<b>100.758</b>	<b>152.000</b>	<b>152.000</b>	<b>152.000</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>108.171.800</b>	<b>115.548.584</b>	<b>112.494.400</b>	<b>118.934.800</b>	<b>119.876.500</b>	<b>116.229.400</b>	<b>118.975.700</b>	<b>120.913.400</b>	<b>123.638.400</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>36.620.800</b>	<b>37.582.031</b>	<b>40.078.000</b>	<b>39.978.000</b>	<b>41.154.000</b>	<b>43.474.500</b>	<b>44.665.800</b>	<b>45.800.800</b>	<b>46.863.500</b>
Rückstellungen	3.395.500	2.986.500	2.242.100	2.242.100		2.467.400	2.528.300	2.590.700	2.654.800
NVK (Nds. Versorgungskasse) enthaltene Pauschalkürzung	2.852.700	2.715.000	3.192.400	3.192.400		3.435.900	3.504.900	3.575.100	3.646.600
	<b>3.500.000</b>		<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>		<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
<b>Aufw. Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>22.622.200</b>	<b>21.225.334</b>	<b>25.934.400</b>	<b>24.620.800</b>	<b>23.144.000</b>	<b>25.632.600</b>	<b>25.409.600</b>	<b>25.607.600</b>	<b>25.833.700</b>
Schulen	2.850.700	2.879.000	3.278.200	3.253.000		3.523.700	3.557.400	3.637.100	3.716.200
Kitas	1.466.700	1.419.000	1.833.000	1.716.200		1.912.600	1.949.700	2.007.300	2.064.400
Immobilien	9.032.400	9.120.000	10.374.100	10.350.300		10.707.700	11.031.400	11.114.500	11.197.500
Tiefbau	2.822.600	2.345.000	3.204.200	3.104.200		2.934.800	2.684.800	2.684.900	2.684.900
Stadtgrün	882.600	855.031	881.100	881.100		903.800	895.600	892.600	892.000
Feuerwehr	455.700	596.562	677.700	675.200		650.100	672.600	696.600	718.600
Zentrale Dienste	499.400	424.250	855.200	677.700		983.800	933.800	933.800	933.800
Organe und Stabsstellen	250.600	190.229	229.600	205.300		106.800	111.800	108.800	108.800
Bürgerservice	130.700	133.142	171.300	177.400		171.700	171.800	169.800	167.900
Soziales	2.993.700	2.165.200	3.310.200	2.613.200		2.797.000	2.547.000	2.537.000	2.537.000
Stadtplanung	720.800	319.400	722.100	572.100		484.700	401.200	399.700	384.700
Sonstige	516.300	778.520	397.700	395.100		455.900	452.500	425.500	427.900
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>39.055.400</b>	<b>39.951.852</b>	<b>43.298.000</b>	<b>43.615.100</b>	<b>42.180.600</b>	<b>47.927.900</b>	<b>48.175.400</b>	<b>48.945.900</b>	<b>49.717.400</b>
Kindertagesstätten/-pflege	9.642.000	9.620.000	11.160.300	11.138.500		13.952.500	13.604.000	13.905.500	14.207.000
Gewerbesteuerumlage	1.068.000	1.474.000	1.310.600	1.800.000		1.530.000	1.560.000	1.591.000	1.621.000
Allg. Umlagen Jugendhilfe	1.510.000	1.463.000	1.400.000	1.251.000		1.591.000	1.611.000	1.635.000	1.658.000
Allg. Umlagen Regionsumlage	23.433.000	23.480.000	25.000.000	25.000.000		26.509.000	26.839.000	27.235.000	27.632.000
Miet- und Lastenzuschuss	1.500.000	2.015.411	2.500.000	2.500.000		2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000

Kontobezeichnung	Planung 2023	Ergebnis 2023 (07.10.2024)	Haushalt 2024	2. Prognose Okt. 2024	Prognose 2024 07.01.2025	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Zuschuss Wifö und SMT	500.000	506.000	435.000	435.000		296.200	296.200	296.200	296.200
sonstige	3.402.400	3.914.852	1.492.100	1.490.600		1.549.200	1.765.200	1.783.200	1.803.200
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>5.923.100</b>	<b>6.066.251</b>	<b>6.438.500</b>	<b>6.339.500</b>	<b>6.339.500</b>	<b>6.939.800</b>	<b>7.458.400</b>	<b>8.120.300</b>	<b>8.515.800</b>
<b>Sonst. ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.983.600</b>	<b>5.898.266</b>	<b>6.140.700</b>	<b>6.405.800</b>	<b>5.986.000</b>	<b>6.797.400</b>	<b>7.229.500</b>	<b>6.445.200</b>	<b>6.447.300</b>
Zentrale Dienste	1.467.000	1.534.600	1.550.100	1.530.700		1.984.500	1.920.600	1.924.000	1.929.900
Bildung	756.900	814.100	1.252.300	1.028.400		1.208.700	1.726.400	1.752.300	1.777.900
Soziales	687.700	1.229.800	693.500	1.123.200		1.155.200	1.155.200	355.200	355.200
sonstige	2.072.000	2.319.766	2.644.800	2.723.500		2.449.000	2.427.300	2.413.700	2.384.300
<b>Zinsen u. ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.103.500</b>	<b>3.448.365</b>	<b>4.529.200</b>	<b>4.149.200</b>	<b>4.270.600</b>	<b>5.435.900</b>	<b>5.840.000</b>	<b>6.679.100</b>	<b>7.683.200</b>
<b>Summe ordentl. Aufwendungen</b>	<b>112.308.600</b>	<b>114.172.099</b>	<b>126.418.800</b>	<b>125.108.400</b>	<b>123.074.700</b>	<b>136.208.100</b>	<b>138.778.700</b>	<b>141.598.900</b>	<b>145.060.900</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.136.800</b>	<b>1.376.485</b>	<b>-13.924.400</b>	<b>-6.173.600</b>	<b>-3.198.200</b>	<b>-19.978.700</b>	<b>-19.803.000</b>	<b>-20.685.500</b>	<b>-21.422.500</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>128.000</b>	<b>80.867</b>	<b>1.526.500</b>	<b>297.000</b>	<b>404.000</b>	<b>5.446.000</b>	<b>190.500</b>	<b>188.000</b>	<b>190.000</b>
<b>Fehlbetrag (Ergebnis gesamt)</b>	<b>-4.008.800</b>	<b>1.457.352</b>	<b>-12.397.900</b>	<b>-5.876.600</b>	<b>-2.794.200</b>	<b>-14.532.700</b>	<b>-19.612.500</b>	<b>-20.497.500</b>	<b>-21.232.500</b>
abzüglich Auflösungsbetrag gem § 182 Abs. 4 NKomVG		-437.000	-437.000	-437.000	-437.000	-437.000	-437.000	-437.000	-437.000
<b>Rücklagen zum 31.12. unter Berücksichtigung der akt. Prognose 2024</b>					<b>18.044.252</b>	<b>3.074.552</b>	<b>-16.974.948</b>	<b>-37.909.448</b>	<b>-59.578.948</b>
Rücklagen 31.12.2023:	21.275.452								

**Änderungen Haushaltsplanung 2025  
Ergebnishaushalt**

		<b>122.577.900</b>	<b>136.027.800</b>	<b>-13.449.900</b>	<b>Stand: BV 2024/184</b>	<b>Einbringung Haushalt Rat 07.11.2024 (Stufe 7)</b>
<b>+/-</b>		-752.500	153.200	<b>-905.700</b>	Änderungen lfd. Nr. 1 bis 13	Veränderungen nach Einbringung des HH 2024
		<b>121.825.400</b>	<b>136.181.000</b>	<b>-14.355.600</b>	<b>Stand: FinDi 17.12.2024</b>	
<b>+/-</b>		0	177.100	<b>-177.100</b>	Änderungen lfd. Nr. 14 bis	Veränderungen nach dem FinDi am 17.12.2024
		<b>121.825.400</b>	<b>136.358.100</b>	<b>-14.532.700</b>	<b>Stand: FinDi 14.01.2025</b>	

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz 2025	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2025	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				alt	Veränderung	Veränderung	neu				
<b>Von der Verwaltung veranlasste Änderungen</b>											
1	6110200	3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	22.800.000,00	-1.500.000,00	0,00	21.300.000,00	Vorläufiges Ergebnis Kommunaler Finanzausgleich	22.500.000,00	23.500.000,00	24.500.000,00
2	6110200	3131000	Sonst. allgemeine Zuweisung vom Land (ÜWK)	1.498.000,00	15.000,00	0,00	1.513.000,00	Vorläufiges Ergebnis Kommunaler Finanzausgleich	1.543.000,00	1.573.000,00	1.603.000,00
3	3611512	3582000	Erträge wegen der Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00	Es steht zu erwarten, dass die für das HHJ 2022 gebildeten Rückstellungen (rd. 1,56 Mio. EUR) nicht in voller Höhe benötigt werden.	0,00	0,00	0,00
4	1110230	3161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	464.100,00	-460.000,00	0,00	4.100,00	Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderposten ist anzupassen, da versehentlich Städtebauförderungsmittel und Verkaufserlöse unter dieser Position erfasst waren.	14.000,00	14.000,00	14.000,00
5	6120200	3147000	Zuschüsse für laufenden Zwecke (EEG-Umlage)	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	Neuveranschlagung im korrekten Produkt.	0,00	0,00	0,00
6	5310660	3147000	Zuschüsse für laufenden Zwecke (EEG-Umlage)	0,00	77.000,00	0,00	77.000,00	Neuveranschlagung im korrekten Produkt.	100.000,00	500.000,00	500.000,00
7	6110200	4372000	Regionsumlage	26.000.000,00	0,00	509.000,00	26.509.000,00		26.839.000,00	27.235.000,00	27.632.000,00
8	6110200	4372100	Jugendhilfeumlage	1.561.000,00	0,00	30.000,00	1.591.000,00	Vorläufiges Ergebnis Kommunaler Finanzausgleich	1.611.000,00	1.635.000,00	1.658.000,00
9	6110200	4341000	Gewerbesteuerumlage	1.637.000,00	0,00	-107.000,00	1.530.000,00	Neuberechnung mit korrektem Vomhundertsatz	1.560.000,00	1.591.000,00	1.621.000,00
10	3611512	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	14.150.000,00	0,00	-300.000,00	13.850.000,00	Durch den FD 51 ist eine erneute Bedarfsanalyse erfolgt. Zudem wurden die Finanzplanungsjahre angepasst.	13.500.000,00	13.800.000,00	14.100.000,00

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz 2025	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2025	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				alt	Veränderung	Veränderung	neu				
11	5750010	4315000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	140.000,00	0,00	-128.800,00	11.200,00	Der Zuschuss an die SMT soll künftig in die Kapitalrücklage der SMT geleistet werden und ist daher investiv zu veranschlagen.	11.200,00	11.200,00	11.200,00
12	6120200	5019300	Erträge aus der Auflösungen von Rücklage aus Investitionszuwendungen	3.231.000,00	755.500,00	0,00	3.986.500,00	Erträge aus der Auflösungen von Rücklage aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
13	1110230	5130000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzvermögen	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	Restwert der Liegenschaft Theresenstraße.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Änderungen bis FinDi 17.12.2024</b>					<b>-752.500,00</b>	<b>153.200,00</b>					
14	5750010	4721111	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	162.100,00	162.100,00	Die Kapitalrücklage muss voraussichtlich zum Verlustausgleich herangezogen werden.	126.000,00	126.000,00	126.000,00
15	1110230	4291150	Aufwendungen für Umlegungsverfahren	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	Beteiligung an der Flurbereinigung Otternhagen	15.000,00	15.000,00	15.000,00
<b>Summe Änderungen bis FinDi 14.01.2025</b>					<b>0,00</b>	<b>177.100,00</b>					

**Änderungen Haushaltsplanung 2025  
Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit**

	5.764.600,00	23.637.600,00	-17.873.000,00	(Stand: BV 2024/184) Einbringung Haushalt	Tilgung ohne Umschuldung	Neue Darlehen ohne Umschuldung	Nettoneuverschuldung
+/-	0,00	2.615.000,00	-2.615.000,00	Veränderungen nach Einbringung des HH 2024 (Ifd. Nr. 1 bis 7)			
	5.764.600,00	26.252.600,00	-20.488.000,00	Stand: FinDi 17.12.2024		-20.488.000	10.354.600
+/-	215.000,00	2.887.100,00	-2.672.100,00	Veränderungen nach dem FinDi am 17.12.2024 (Ifd. Nr. 8 bis 15)			
	5.979.600,00	29.139.700,00	-23.160.100,00	Stand: FinDi 14.01.2025		-23.160.100	

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2025	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2025	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	neu
<b>Von der Verwaltung veranlasste Änderungen</b>											
<b>Beschlussvorlage 2024/xxx</b>											
1	1110650185	7871000	Sanierung Sporthalle KGS	200.000,00	0,00	200.000,00	400.000,00	Notwendiger Mehrbedarf zur Einhaltung von Brandschutzbestimmungen.	0,00	0,00	0,00
2	1110650200	7871000	Kita Otternhagen	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 06.06.2024 (BV 2024/055)	2.925.000,00	2.925.000,00	350.000,00
3	5750010001	7818000	Kapitalerhöhung SMT	0,00	0,00	126.000,00	126.000,00	Der Zuschuss an die SMT soll künftig in die Kapitalrücklage der SMT geleistet werden und ist daher investiv zu veranschlagen.	126.000,00	126.000,00	126.000,00
4	1110650094	7871000	Neubau Feuerwehr Neustadt	0,00	0,00	74.000,00	74.000,00	Neuveranschlagung wegen verfallender Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00	0,00
5	1110650132	7871000	Neubau Rathaus	400.000,00	0,00	250.000,00	650.000,00	Zusätzlicher Bedarf zur Herrichtung von Büroflächen	0,00	0,00	0,00
6	1110650185	7871000	Sanierung SpoH KGS	400.000,00	0,00	1.500.000,00	1.900.000,00	Neuveranschlagung wegen verfallender Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00	0,00
7	1110650212	7871000	Fassadensanierung Spatzennest Hagen	0,00	0,00	115.000,00	115.000,00	Neuveranschlagung wegen verfallender Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Änderungen bis Findi 17.12.2024</b>					<b>0,00</b>	<b>2.615.000,00</b>					
8	5750010001	7853000	Kapitalerhöhung SMT	126.000,00	0,00	36.100,00	162.100,00	Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die SMT für das Jahr 2025 (BV 2024/141)	126.000,00	126.000,00	126.000,00

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2025	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2025	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	neu
9	2112400001	7831000	Austausch Schülermobiliar MES	15.000,00	0,00	21.000,00	36.000,00	An der MES müssen zum Schuljahr 2025/2026 3 Räume zu Klassenräumen umgewandelt werden. Hierfür wird weiteres Mobiliar und techn. Ausstattung benötigt.	0,00	0,00	0,00
10	3611512038	7818000	Investitionszuschuss kath. Kindergarten Peter und Paul	0,00	0,00	1.315.000,00	1.315.000,00	Gem.Ratsbeschluss können Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung geleistet werden (BV 2024/180).	1.315.000,00	0,00	0,00
11	1110650131	7871000	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	900.000,00	0,00	900.000,00	1.800.000,00	Neuveranschlagung wegen verfallender Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
12	1110650221	7871000	Multifunktionsgebäude Hagen	0,00	0,00	265.000,00	265.000,00	Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land	0,00	0,00	0,00
13	1110650221	6811000		0,00	215.000,00	0,00	215.000,00		0,00	0,00	0,00
14	1110650222	7872000	Bushaltestelle	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	Notwendige Sanierung der Bushaltestelle	0,00	0,00	0,00
15	1110650222	6811000	Bunsenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00		262.500,00	0,00	0,00
<b>Summe Änderungen BV 2024/xxx/x</b>					<b>215.000,00</b>	<b>2.887.100,00</b>					

## Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung
1.	SPD	27.12.2024	<b>Teilneubau Gymnasium</b> (Inv.Nr. 1110650144) 2 Jahre schieben auf 2027	Die SPD-Fraktion priorisiert in den nächsten zwei Haushaltsjahren die Einführung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs an den Neustädter Grundschulen. Freiwerdende Ressourcen, die durch unsere oben genannten Vorschläge entstehen, werden für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs Grundschulen genutzt. Zur Sanierung der Leineschule fordern wir eine grundsätzliche Abstimmung und Strategie.
2.	SPD	27.12.2024	<b>Teilneubau SEK II KGS</b> (Inv.Nr. 1110650198) 2 Jahre schieben auf 2027	
3.	SPD	27.12.2024	Neubau <b>Grundschule Helstorf/Mandelsloh</b> (Inv.Nr. 1110650204) frühestens 2027 Planungskosten zur Prüfung der vorhandenen Substanz in Helstorf 2027 sowie Planungskosten frühestens in 2028.	
4.	SPD	27.12.2024	Sanierung <b>Grundschule Bordenau</b> : Einstellung von Planungskosten in 2025	
5.	SPD	27.12.2024	<b>Grundschule Stockhausen</b> : Einstellung von Planungskosten für den Ganztagsantrag in 2025	
6.	SPD	27.12.2024	<b>Grundschule Eilvese</b> Ausbau Dachgeschoss: Planungskosten 2025 und Umsetzung 2026	
7.	SPD	27.12.2024	Sanierung <b>Leineschule</b> : Grundsätzliche Betrachtung des Themas. Einstellung von Planungskosten in 2025	
8.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Mehr Transparenz von finanziellen Auswirkungen in Beschlussdrucksachen</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die finanziellen Folgen von zu beschließenden Maßnahmen in den Beschlussvorlagen transparent und konsistent darzustellen.	Mit der Nennung der wesentlichen finanziellen Auswirkungen in den Beschlussvorlagen wird das Bewusstsein für die finanziellen Auswirkungen für alle Beteiligten (Stadtverwaltung, ehrenamtliche Politik, Bürgerinnen und Bürger, etc. ...) geschärft. Dazu sollen u.a. folgende finanzielle Informationen bereitgestellt werden: -Investitionsbetrag (nach Jahren gegliedert) -Abschreibungsbeträge -Benötigtes Kreditvolumen -Zinsaufwand -etc. Die genaue Darstellung kann im Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung noch genauer gemeinsam besprochen und konkretisiert werden.
9.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Sprachförderung von Geflüchteten unterstützen</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die VHS Hannover-Land aufzufordern, die Sprachförderung von Geflüchteten durch moderne Medien, Sprachtools und KI-basierte Sprachassistenten zu unterstützen.	Leicht zugängliche Sprachlern-Tools können dazu beitragen, die Integration von geflüchteten Menschen zu verbessern und das Erlernen der deutschen Sprache zu erleichtern. Denkbar wäre die Entwicklung eines Begrüßungspaketes, das eine Sprachlern-App, einen KI-Sprachassistenten, Anleitungen und Lernmaterialien enthält.
10.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Nord-südliche Radverkehrsverbindung durch die Innenstadt</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, eine Radverkehrsverbindung ab der Fläche des heutigen Sparkassengebäudes von Nord nach Süd durch die Innenstadt planerisch zu berücksichtigen. Dafür sollen nach Möglichkeit Fördermittel im Rahmen der Innenstadtentwicklung akquiriert werden.	Gegenüber den Planungsgrundlagen bei Erstellung des Radverkehrskonzepts hat sich die Situation durch den nun geplanten Abriss des heutigen Sparkassengebäudes und eines Neubaus in kleinerer Kubatur geändert. Damit wird es möglich, die Marktstraße mit einer Wegeverbindung direkt mit dem Rathaus und den dort befindlichen bzw. neu entstehenden Nutzungen zu verbinden. Diese Wegeverbindung wäre außerdem eine sehr gute Möglichkeit, eine Nord-Süd-Verbindung für Radfahrende durch die Innenstadt zu schaffen. Diese kann abzweigend von der Fahrradstraße an der Kreuzung Windmühlenstraße-Apothekengasse-Am Wallhof nach Süden über die Windmühlenstraße, die Marktstraße kreuzend und östlich am neuen Baukörper vorbeiführend zur neuen Wegeverbindung östlich und durch das Rathaus eingeplant und gemeinsam mit den Baumaßnahmen realisiert werden.
11.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Strategie zur Einführung von KI in der Stadtverwaltung</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, eine Strategie zur Einführung von KI in der Stadtverwaltung zu erarbeiten, die Fördermöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene zu prüfen und in den Fachausschüssen regelmäßig über den Sachstand zu berichten.	Um die Stadt Neustadt zukunftsfähig zu gestalten und die Chancen der Digitalisierung aktiv zu nutzen, bietet der Einsatz von KI in der Verwaltung ein enormes Potenzial zur Verbesserung der Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger, zur Steigerung der Effizienz und zur Schaffung von Innovationspotenzialen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bilden die Grundlage für eine strategische und verantwortungsvolle Einführung von KI in der Stadtverwaltung Neustadt. Erste Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung zeigen das Potenzial dieser Technologie. Quellen: <a href="https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/KI+im+Behördeneinsatz+">https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/KI+im+Behördeneinsatz+</a>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung
12.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<p><b>Planungsstand zum Neubau des Jugendhauses</b></p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen den Bürgermeister darzustellen, wie weit der Planungsstand zum Neubau des Jugendhauses in mehreren Bauabschnitten entwickelt ist, oder ob eine Planung vorliegt, dass das jetzige Domizil (Altes Rathaus, Th. Heuß-Str.) dauerhaft als Unterkunft dienen soll. Dazu soll der JuSIT in der Sitzung nach dem Haushaltsbeschluss 2025 aktuell informiert werden.</p>	<p>Am 23. Februar 2023 wurde dem Fachausschuss mitgeteilt, dass der Neubau in mehreren Bauabschnitten realisiert werden soll. Als geeignetes, für den Zweck zu nutzendes Grundstück bietet sich laut Information der Stadtverwaltung das städtische Grundstück westlich der Bahn an. Die Stadtjugendpflege hat bereits einen Entwurf vorgelegt, wie ein möglicher erster Bauabschnitt aussehen könnte.</p>
13.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<p><b>Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz</b></p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen den Bürgermeister, über Interessenvertretungen, in denen die Stadt Neustadt Mitglied ist (wie z. B. der Deutsche Städtetag), darauf hinzuwirken, dass der kommunale Klimaschutz als weitere Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert wird, um die Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen auf eine breite und verlässliche Basis zu stellen.</p>	<p>Das Klimafolgenanpassungsgesetz ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes erfordert es jährlich kommunale Investitionen in Höhe von 8 Milliarden Euro. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau rechnet bis 2045 zusätzlich mit einem jährlichen kommunalen Investitionsbedarf von 5,8 Milliarden Euro, um die notwendigen kommunalen Klimaschutzinvestitionen zu finanzieren. In Neustadt und zahlreichen anderen Kommunen erlaubt es die immer angespanntere Haushaltslage absehbar nicht, diesem Investitionsbedarf annähernd gerecht zu werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bund sich aufgrund des im Grundgesetz verankerten Kooperationsverbotes nicht direkt an kommunalen Investitionen beteiligen darf. Die stattdessen aufgelegten Förderprogramme liefern aber keine verlässlichen, unkomplizierten und optimalen Möglichkeiten der Finanzierung. Als Schritt in die richtige Richtung sind die beiden Gemeinschaftsaufgaben, an deren Finanzierung sich der Bund zu mindestens 50% beteiligt, im Artikel 91a unseres Grundgesetzes verankert: Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Um mit dem Klimaschutz eine dritte Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern, bedarf es einer 2/3-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat. Diese Mehrheit kommt nur in einem breiten Konsens der demokratischen Parteien zustande. Die Kooperation von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragt deshalb, dass der Rat eine entsprechende Erklärung beschließt, in der die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages aufgefordert werden, die „Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz“ im Grundgesetz zu verankern. Nur so kann eine Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen auf eine breite und verlässliche Basis gestellt werden.</p>
14.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<p><b>Entfernung von widerrechtlich abgestellten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum</b></p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, gegen das zunehmende Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum vorzugehen. Für wirksame Maßnahmen ist im städtischen Haushalt 2025 ein Posten in Höhe von 10.000 EUR einzustellen.</p>	<p>Das Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum stellt in Neustadt zwischenzeitlich ein immer größer werdendes Problem dar. Insbesondere Autohändler nutzen den öffentlichen Straßenraum und auch straßenbegleitende Grünflächen als Abstell- und Lagerfläche sowie als Schaufenster und Umschlagplatz.</p>
15.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<p><b>Ungenutzte städtische Gebäude</b></p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die aktuelle Nutzung bzw. Nichtnutzung der Gebäude darzustellen, die durch Umzug in Neubauten derzeit nicht mehr benötigt werden, damit Transparenz und Klarheit über den weiteren Umgang mit den Objekten besteht.</p>	<p>Durch diverse Neubaumaßnahmen in den vergangenen Jahren werden aktuell mehrere Gebäude nicht mehr so genutzt wie bisher. Dazu gehören u.a. die Neubaumaßnahmen der Objekte Feuerwehrzentrum Neustadt, Rathaus Neustadt, Feuerwehr Eilvese, Balneon, Feuerwehr Otternhagen, etc.</p> <p>Folgende Fragen sollen beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Gibt es eine (sinnvolle) Nachnutzung?</li> <li>-Sind die Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten noch zu verwenden?</li> <li>-Für welche Gebäude (-teile) ist ein Abriss vorgesehen?</li> <li>-Für welche Gebäude (-teile) ist ein Verkauf vorgesehen?</li> </ul>